

Sprechzettel II St im Innen- und Rechtsausschuss am 26. November 2025

Hier: Bedarf an externen Sicherheitskräften für den Justizvollzug

TOP 4 - Bericht der Landesregierung über die in der Nachschiebeliste vorgesehenen Bedarfe an externen Sicherheitskräften für den Justizvollzug

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Abgeordnete,

gerne komme ich Ihrer kurzfristigen Berichtsbitte bzgl. der in der Nachschiebeliste vorgesehenen Bedarfen an externen Sicherheitskräften für den Justizvollzug nach.

Zur Ausweitung der Haftplatzkapazitäten für den Weiterbetrieb von Hafthaus E in der JVA Lübeck und am Standort Moltsfelde enthält die Nachschiebeliste für insgesamt 91 zusätzliche Haftplätze einen erforderlichen Sachmittelbedarf in Höhe von 685,0 TEuro.

Selbstverständlich bedarf es im Rahmen der Ausweitung der Haftplatzkapazitäten neben dem Sachmittelbedarf auch einer ausreichenden personellen Ausstattung. Da jedoch der gestiegene Personalbedarf nicht vollumfänglich durch die eigenen Nachwuchskräfte gedeckt werden kann, bedarf es vorübergehend auch der Bereitstellung für externe Sicherheitskräfte.

Für den Betrieb der neuen Abteilung der JVA Kiel zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde entsteht in 2026 ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 13 Planstellen.

Die Ausweitung der Anzahl der Haftplätze durch den parallelen Betrieb der Hafthäuser B und E bzw. durch den Weiterbetrieb des Hafthauses E der Justizvollzugsanstalt Lübeck verursacht einen Personalbedarf im Umfang von 24 Planstellen.

Die Besetzung von 37 neuen Planstellen wird angesichts der bestehenden Nachwuchskräftesituation im Haushaltsvollzug 2026 nicht gelingen, sodass mit dem Haushalt 2026 in diesem Zusammenhang zunächst lediglich insgesamt 23 neue Planstellen geschaffen werden. Im Umfang von 14 Stellen soll eine Kompensation des Stellenmehrbedarfs vorübergehend (und im Vorgriff auf die später noch zu schaffenden Planstellen) durch die Beschäftigung von zusätzlichen externen Sicherheitskräften erfolgen. Dabei sind für die JVA Lübeck 10 Kräfte, für die JVA Kiel 4 Kräfte vorgesehen.

Externe Sicherheitskräfte sollen vorübergehend unterstützend für Hilfsdienste herangezogen werden und ausschließlich nicht-hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Hierdurch soll der Allgemeine Vollzugsdienst entlastet werden, so dass die Haftbereiche personell mit erfahrenem Personal besetzt werden können.

In Abhängigkeit von den individuellen Gegebenheiten in der jeweiligen Anstalt kommen für den Einsatz der externen Sicherheitskräfte verschiedene Tätigkeiten in Betracht. Die folgenden Tätigkeiten möchte ich diesbezüglich nur beispielhaft nennen:

- Durchführung von Versorgungsfahrten oder -gängen (u. a. Wäsche, Post)
- Besuchsabwicklung
- Unterstützung beim Aus- und Einrücken der Freistunde
- Streifengänge
- Kontrolle des Freistundenhofes und der Außenbereiche insbesondere auf Mauerüberwürfe
- Kontrolle sämtlicher Funktions- und Nebenräume einschließlich der technischen Anlagen und baulichen Vorkehrungen gegen Entweichungen
- Holen und Bringen von Speisen bei den Mahlzeiten aus der Küche
- Ausgabe der Verpflegung
- Ausgabe von Verbrauchsmaterialien aus dem Stationsbüro heraus an Inhaftierte
- Aufsicht und Begleitung von externen Firmen und Mitarbeitenden auf der Liegenschaft, insbesondere Beaufsichtigung von Baumaßnahmen
- Organisation von Terminen, Besprechungen und Büromaterial
- Unterstützung der Mitarbeitenden des Vollzuges auf den Abteilungen und dabei Wahrnehmung einzelner Aufgaben nur nach Weisung der Mitarbeitenden

In der JVA Lübeck ist eine entsprechende Ausschreibung für externe Sicherheitskräfte aufgrund der baulichen Maßnahmen des neuen Hafthauses noch nicht erfolgt. Für die Außenstelle der JVA Kiel in Moltsfelde befindet sich eine entsprechende Ausschreibung derzeit in Vorbereitung und wird in den kommenden Wochen veröffentlicht.